A N T R Ä G E

1) Audit familienfreundliche Gemeinde – Teilnahme

GRin. **Potzinger** stellt namens von SPÖ, Grünen, KPÖ, FPÖ und BZÖ folgenden Antrag:

GRin. **Potzinger**: Geschätzter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich namens aller Fraktionen im Hause den Antrag stellen darf, dass die Stadt Graz sich auditieren zu lassen als familienfreundliche Gemeinde, eine Initiative des Wirtschaftsministeriums gemeinsam mit dem Gemeindebund, und nütze gerne die Gelegenheit, ein Best-practice-Beispiel schon zu geben, das die Familienfreundlichkeit unserer Stadt untermauert. Vor einigen Monaten hat Herr Stadtrat Eiselsberg als Sofortmaßnahme Integrationsassistentinnen eingesetzt in Kindergärten mit hohem Anteil von Migrantenkindern und der Erfolg ist messbar gegeben. Herr Stadtrat, vielen Dank, es ist gelungen, dass mehrere Kinder, die eigentlich im Herbst noch nicht eingeschult hätten werden können wegen mangelnder Sprachkenntnisse durch diese Soforthilfe jetzt schulreif sind, ein Positivbeispiel. Viele mögen folgen, danke für die Unterstützung des Antrages (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Familienfreundliche Einrichtungen und Maßnahmen steigern die Attraktivität von Gemeinden und Städten signifikant. Die eigene Bevölkerung profitiert davon ebenso wie der Wirtschaftsstandort und die Tourismusdestination. Seit zehn Jahren beteiligen sich österreichische Gemeinden am Auditierungsprozess des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend und der Familie und Beruf Gmbh in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund.

Das Audit "familienfreundliche Gemeinde" ist ein kommunalpolitischer Prozess, in dem die vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen festgestellt und umfassend dargestellt werden und unter Einbindung aller Generationen und Fraktionen neue Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit der Gemeinde entwickelt werden.

Mit aktiver Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen werden auf Basis der vorhandenen familienfreundlichen Angebote weitere Verbesserungen gezielt entwickelt. Dies fördert auch die Identifikationen der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde als Lebensraum aller Generationen. Das Audit dient auch als effizientes Evaluierungs- und Controllinginstrument.

Nach Beschluss des Gemeinderates werden die Auditierungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren umgesetzt. Die Gemeinde wird daraufhin für ihre Familienfreundlichkeit von der Republik Österreich mit dem Gütezeichen "familienfreundliche Gemeinde" ausgezeichnet und kann ein Zusatzschild zu den Ortstafeln führen.

Die Stadt Graz kann bereits mit zahlreichen familienfreundlichen Angeboten aufwarten und ist daher in hohem Maße prädestiniert, am Audit familienfreundliche Gemeinde teilzunehmen.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle die Teilnahme am Audit familienfreundliche Gemeinde beschließen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Grafffiti – Erzherzog-Johann-Brücke

GR. Mag. **Molnar** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Molnar**: Graffiti auf der Erzherzog Johann Brücke. Seit längerer Zeit befindet sich ein unansehnliches Graffiti auf der Nordseite des Trägers der Erzherzog-Johann-Brücke und verunstaltet diesen von Fußgängern und Erholungssuchenden und Touristen die stark frequentierten Bereich der Muruferpromenade. Dafür stelle ich den Antrag des ÖVP-Clubs, der Gemeinderat wolle die zuständigen Magistratsabteilungen beauftragen, dieses Graffiti zu entfernen und zu prüfen, ob ihm Zuge von City of Design eine künstlerische Gestaltung des Trägers möglich wäre.

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit längerer Zeit befindet sich ein unansehnliches Graffiti auf der Nordseite des Trägers der Erzherzog-Johann-Brücke und verunstaltet diesen von Fußgängern und Erholungssuchenden stark frequentierten Bereich der Muruferpromenade.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle die zuständigen Magistratsabteilungen beauftragen, dieses Graffiti zu entfernen und zu prüfen, ob ihm Zuge von City of Design eine künstlerische Gestaltung des Trägers möglich wäre.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Kürzung der Bäume auf der Liegenschaft des Schülerhortes Kloiberweg (im Bereich der Straße „Am Mühlgraben“) in Graz-Liebenau

GR. Mag. **Kvas** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Kvas**: Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, dass die zuständige Magistratsabteilung die Bäume auf der Liegenschaft „Kindergarten beziehungsweise SchülerInnenhort Kloiberweg“ im Bereich der Straße „Am Mühlgraben“ der Höhe nach soweit kürzen, dass auch im Falle des Umfallens der Bäume durch einen Sturm weder Sachgüter noch Menschenleben gefährdet werden können. Danke.

Motivenbericht nur schriftlich:

Wälder bzw. Bäume sind auf unserer Erde ein unverzichtbares Gut, weil sie das Klima wesentlich beeinflussen. Viele Grundstückseigentümer bzw. -besitzer in Graz pflanzen Bäume und hegen sowie pflegen diese vorbildlich. Auch die Stadt Graz besitzt zahlreiche Liegenschaften, auf denen zahlreiche Bäume wachsen.

Die im Eigentum der Stadt Graz stehende Liegenschaft des Kindergartens bzw. SchülerInnenhortes Kloiberweg in Graz-Liebenau wird teilweise von der Straße „Am Mühlgraben“ begrenzt. In diesem Bereich der Liegenschaft wachsen entlang der Grundgrenze Bäume, die ungefähr 25 Meter hoch sind und im Falle eines schweren Sturmes umfallen könnten und in diesem Falle den angrenzenden Häusern schweren Sachschaden zufügen würden bzw. das Leben der in den Einfamilienhäusern wohnenden Personen gefährden würde. Damit die Gefährdung von Sachgütern und Menschenleben in diesem Bereich im Vorfeld ausgeschlossen werden kann, müssten die dort wachsenden Bäume in der Höhe einer adäquaten Kürzung unterzogen werden.

Ich stelle daher im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, dass die zuständige Magistratsabteilung die Bäume auf der Liegenschaft „Kindergarten bzw. SchülerInnenhort Kloiberweg“ im Bereich der Straße „Am Mühlgraben“ der Höhe nach soweit kürzen, dass auch im Falle des Umfallens der Bäume durch einen Sturm weder Sachgüter noch Menschenleben gefährdet werden können.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Fortbestand des Behindertenbeirates

GR. Mag. **Kowald** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Kowald**: Geschätzte Damen und Herren! Der Behindertenbeirat hat sich in den vergangenen Jahren, wir sind ja auch Stadt der Menschenrechte, zur wichtigsten Schnittstelle zwischen der Politik, Menschen mit Behinderungen, also Behindertenorganisationen, Selbsthilfegruppierungen und der Verwaltung herauskristallisiert. Dient auch zum Informationsaustausch mit Firmen, die sich um das Behindertenwesen kümmern. Seit Beginn dieses Jahres sprechen mich sehr viele darauf an, mich einzusetzen, dass der Behindertenbeirat wieder regelmäßiger stattfindet und es werden regelmäßig auch Beschwerden geäußert. Ich habe selbst recherchiert, kam zum Erkenntnis, dass die Verträge immer nur befristet auf wenige Monate vergeben wurden und dass sehr oft die Behindertenbeauftragte im vertragslosen Zustand tätig war. Es wurden auch sehr viele Beschwerden gegenüber

dem Sozialamt geäußert, ich möchte aber nicht ad personam eine Schuld aussprechen, das steht mir in der Situation heute nicht zu. Ich stelle daher namens der ÖVP-Gemeinderatsfratkion folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen: Die für Soziales zuständige Stadträtin Edlinger wird beauftragt, den Behindertenbeirat als regelmäßig tagende Einrichtung weiter am Leben zu erhalten und sich im Vorhinein bereits um Themenschwerpunkte für die nächsten Sitzungen zu kümmern. Besten Dank.

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Behindertenbeirat stellte sich in den vergangenen Jahren als die wertvollste Schnittstelle zwischen Menschen mit Behinderung, der Politik und der öffentlichen Verwaltung heraus und führte in regelmäßigen Abständen vier- bis fünfmal jährlich Sitzungen im Stadtsenatssitzungssaal durch, die von rund 20 bis 40 Personen besucht wurden.

Der Behindertenbeirat diente auch zum Informationsaustausch zwischen Behindertenverbänden, Organisationen und Firmen, die für Menschen mit Behinderung gerade eine Neuheit entwickelten.

Im vergangenen Jahr fanden die Sitzungen seltener statt, und oft werde ich als Behindertensprecher mit der Bitte konfrontiert, mich um diesen wertvollen Beirat für Menschen mit Behinderung in unserer „Stadt der Menschenrechte“ einzusetzen. Wir möchten diesem Namen auch gerecht werden.

Es ist notwendig, im Vorhinein für die kommenden Sitzungen jeweils ein Schwerpunktthema festzulegen, damit sich die TeilnehmerInnen nach einem allgemeinen Teil in jeder Sitzung auf unterschiedliche Themen vorbereiten können.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

A n t r a g :

Die für Soziales zuständige Stadträtin Elke Edlinger wird aufgefordert, den Behindertenbeirat als regelmäßig tagende Einrichtung weiter am Leben zu erhalten und sich im Vorhinein um Themenschwerpunkte für das kommende Jahr zu bemühen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Evaluierung der Fahrplanintervalle und Auslastung bei sämtlichen Tangentiallinien

GR. de **Montmorency** und GR. **Hohensinner** stellen folgenden Antrag:

GR. de **Montmorency**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Evaluierung der Fahrplanintervalle und Auslastung bei den Tangentialbuslinien der GVB. Diese Linien 41, 62, 64 etc. sind bestens ausgelastet und verkehren in einem 15-Minuten-Takt grundsätzlich auch in den Spitzenzeiten. Und ich stelle daher den Antrag: Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen an die GVB mit dem Ersuchen herantreten, den Bedarf auf den Tangentiallinien zu evaluieren, die Kosten aufzulisten, um so eine weitere Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs zu ermöglichen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung, dieser Evaluierung mögen bei den Verhandlungen für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs berücksichtigt werden. Dankeschön.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die seit Jahren bestens angenommenen Tangentiallinien verkehren seit Jahren in einem – überwiegend – 15-Minuten-Intervall. Dies führt vor allem während der Stoßzeiten zu Kapazitätsengpässen und ist auch die Wartezeit für die Fahrgäste relativ lange. Im Hinblick auf die weitere Attraktivierung des Angebots der GVB ist die Prüfung einer Intervallverdichtung auf zumindest 10 Minuten bzw. je nach Bedarf - unter Einbeziehung der entsprechenden Anschlüsse - zu veranlassen.
Ich stelle daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g ,

die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen an die GVB mit dem Ersuchen herantreten, den Bedarf auf den Tangentiallinien zu evaluieren, die Kosten aufzulisten, um so eine weitere Attraktivierung des ÖV zu ermöglichen.
Die Ergebnisse mögen bei den Verhandlungen für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Gesundheitsvorsorge MigrantInnen

GRin. Mag.[a] **Ennemoser** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.[a] **Ennemoser**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Die Gesundheitsversorgung von MigrantInnen ist oftmals nicht ausreichend. Aus diesem

Grund stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den Antrag, dass das Gesundheitsamt beauftragt wird, zur Verbesserung beziehungsweise Erleichterung der Kommunikation einfache Informationen über Gesundheitsvorsorge und allgemeine Information des Gesundheitssystems - ähnlich wie die der Impfinformation - in die in Graz gängigsten Sprachen zu übersetzen und den MigrantInnen zur Verfügung zu stellen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Gesundheitsversorgung von MigrantInnen ist oftmals nicht ausreichend. Ein Grund hierfür sind Verständigungsprobleme zwischen Arzt und Patient mit Migrationshintergrund. MigrantInnen mit unzureichenden Deutschkenntnissen fällt es oft schwer, ihre Beschwerden und ihre Krankheitsgeschichte präzise zu beschreiben. Dies wiederum erschwert die Diagnose und dementsprechend die Verordnung einer angemessenen Therapie.

Ein einfaches Mittel, die Kommunikation zu erleichtern, wäre, allgemeine Informationen zum Gesundheitssystem und zur Gesundheitsvorsorge für MigrantInnen zu übersetzen. Dies muss nicht ein teurer Hochglanzfolder sein, sondern kann ähnlich der Impfinformation einfach gestaltet sein.

Aus diesem Grund stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g ,

das Gesundheitsamt wird beauftragt, zur Verbesserung bzw. Erleichterung der Kommunikation einfache Informationen über Gesundheitsvorsorge und allgemeine Information des Gesundheitssystems - ähnlich wie die der Impfinformation - in die in Graz gängigsten Sprachen zu übersetzen und den MigrantInnen zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Erstellung einer Statistikplattform

GRin. Mag.[a] **Ennemoser** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.[a] **Ennemoser**: Aufgrund der großen Nachfrage statistischer Daten zu allen Bereichen der Stadt Graz besteht die Notwendigkeit, diese zusammenzustellen, harmonisieren und bereitzustellen. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag: Das Präsidialamt der Stadt Graz soll mit dem Projekt „Statistikplattform“ beauftragt werden und in Kooperation mit den betroffenen Abteilungen einen Umsetzungsvorschlag bis zum Herbst dieses Jahres dem Gemeinderat vorlegen (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Aufgrund der großen Nachfrage statistischer Daten zu allen Bereichen der Stadt Graz, besteht die Notwendigkeit, diese zusammenzustellen, zu harmonisieren und Interessierten bereitzustellen. Dies ist am einfachsten mittels einer Statistikplattform möglich. Zentrales Ziel dieser Statistikplattform besteht darin, die Struktur der Stadt sowie ihre Entwicklungschancen anhand verschiedener Themenbereiche und Indikatoren herauszuarbeiten. Die Ergebnisse sollen wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsträgern sowie weiteren interessierten Personen und Institutionen zur Verfügung gestellt werden. Im Mittelpunkt sollte die Zusammenstellung und Analyse aktueller statistischer Daten zu verschiedenen Themenfeldern wie etwa Demographie, Tourismus und Bildung stehen. Soweit wie möglich sollte die

Harmonisierung des national verfügbaren Datenmaterials, respektive die Bereitstellung von Informationen, zur Vergleichbarkeit des Materials erfolgen. Idealerweise sollte die Bereitstellung der Resultate auf der Homepage der Stadt Graz und in Form von Printpublikationen erfolgen.

Daher stelle ich im namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Das Präsidialamt der Stadt Graz soll mit dem Projekt „Statistikplattform“ beauftragt werden und in Kooperation mit den betroffenen Abteilungen einen Umsetzungsvorschlag bis zum Herbst des heurigen Jahres ausarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Hundewiesen

GR. **Eichberger** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In letzter Zeit häufen sich Klagen über unzumutbare Lärmbelästigungen, die durch konzentriertes Hundegebell auf den sogenannten Hundewiesen hervorgerufen werden.

Diese Situation betrifft die Hundewiese im Augarten, wo sich vor allem die BewohnerInnen der angrenzenden Neuholdaugasse in ihrer Ruhe gestört fühlen und sich eine Verlegung dieser Hundewiese an die Mur wünschen.

Ähnliche Beschwerden dieser Art gibt es auch rund um den St.-Johannes-Park im Bezirk Gries.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g ,

die zuständige Magistratsabteilung möge in enger Zusammenarbeit mit den Bezirksräten nicht nur die beiden genannten Hundewiesen, sondern alle Hundewiesen hinsichtlich ihrer „Tauglichkeit“ bzw. Absiedlung begutachten bzw. einer neuerlichen Prüfung unterziehen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Raschere Bestellung einer Sachwalterschaft

GRin. **Haas-Wippel** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Haas-Wippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der höheren Lebenserwartung gibt es immer mehr ältere Menschen, die an Demenz erkrankt sind oder Multimorbid sind und dadurch ist es

sehr oft erforderlich, eine Sachwalterschaft zu beantragen. Das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie rechnet mit einem jährlichen Zuwachs von 20 % an Sachwalterinnen und Sachwaltern. Daher stelle ich namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den Antrag: Die Stadt Graz möge im Wege einer Petition an die Bundesregierung herantreten mit der Aufforderung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer rascheren Bestellung von SachwalterInnen führen. Weil derzeit beträgt die Wartezeit fünf bis sechs Monate.

Motivenbericht nur schriftlich:

In unserer Gesellschaft, die sich durch eine steigende Lebenserwartung auszeichnet, ist die Betreuung von alten und/oder betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen besonders wichtig. Wenn diese psychisch krank oder geistig behindert und daher nicht mehr in der Lage sind, ihre Geschäfte ohne Nachteil für sich wahrzunehmen, wird bei Gericht ein/e Sachwalter/in bestellt. Sie/er übernimmt dann die gesetzliche Vertretung der Person und die Besorgung aller oder einzelner Angelegenheiten der betroffenen Person. Diese gesetzliche Vertretung ist seit 1984 im Rahmen der Sachwalterschaft geregelt.

Die Hauptgruppe jener Personen, für die ein Sachwalterverfahren angeregt wird, ist über 70 Jahre alt und es handelt sich dabei bei zwei Dritteln um alleinstehende Personen.

Die Studien des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie rechnen mit einem weiteren jährlichen Wachstum von mindestens 20 % bei den Neubestellungen in den kommenden Jahren.

Gerade auch im stationären Bereich ist ein größerer Bedarf durch psychisch-geistige Behinderungen und der zunehmenden Multimorbidität erkennbar. Ein steigender Bedarf ist auf Grund der steigenden Lebenserwartung und dem Anstieg im Bereich der Hochaltrigkeit und dem damit verbundenen Risiko einer Demenzerkrankung weiter zu erwarten.

Bereits heute müssen Menschen durchschnittlich 3 - 4 Monate warten, bis es zu einer Bestellung einer/s Sachwalterin/s kommt, in Einzelfällen dauert das Bestellungsverfahren sechs Monate und länger.
Diese langen Wartezeiten bis zur Vertretung ihrer Interessen führen gerade bei den älteren und dementen Menschen sehr oft zu schwerwiegenden Problemstellungen, teils auch zu einer Gefährdung in der Versorgungssicherheit und zu kritischen Betreuungssituationen, da die mangelnde Selbstbestimmung gegenüber notwendigen Betreuungserfordernissen oft in Konkurrenz steht.
Daher stelle ich daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

Die Stadt Graz möge im Wege einer Petition an die Bundesregierung herantreten, mit der Aufforderung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer rascheren Bestellung von SachwalterInnen führen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Einführung Einwegpfand zur Reduzierung von Abfällen im öffentlichen Raum – Petition an den Bundesgesetzgeber

GRin. Mag.[a] **Grabe** stellt namens von Grünen und KPÖ folgenden Antrag:

GRin. Mag.[a] **Grabe**: Der erster Antrag ist ein gemeinsamer Antrag von uns und dem KPÖ-Gemeinderatsklub betreffend Littering, also dem achtlosen Wegwerfen und

Liegenlassen von Abfällen im öffentlichen Raum. Es gibt in einigen Ländern, wie etwa auch in Deutschland, schon gut funktionierend ein Pfandsystem auch für Einweggetränkeverpackungen, die einen Großteil dieses weggeworfenen Abfalls ja darstellen, daher stelle ich den Antrag: Der Gemeinderat der Stadt Graz möge auf dem Petitionsweg an die österreichische Bundesregierung herantreten, diesem "Littering" durch spezielle Einkauf-Pfandregelungen für Einweg-Getränkeverpackungen - in Anlehnung an entsprechende bewährte vergleichbare Regelungen entgegenzutreten (*Applaus Grüne*).

Motivenbericht nur schriftlich:

"Littering", also das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen im öffentlichen Raum, stellt eine der besonders ärgerlichen, da an sich leicht vermeidbaren "Zivilisationskrankheiten" unserer Gesellschaft, insbesondere in stark frequentierten Ballungsräumen, dar.

"Litterung", so der Fachbegriff, ist keinesfalls ein „Kavaliersdelikt“, sondern ruft zu Recht den Unmut von AnrainerInnen hervor. Auch in Graz häufen sich die Beschwerden über achtlos weggeworfenen Abfall, insbesondere im Universitätsviertel und im Stadtpark.

Abfall fügt Flora und Fauna – speziell an schwerer zugänglichen Stellen – einen immensen ökologischen Schaden zu und belastet die Natur über Jahre und Jahrzehnte, bei Plastikflaschen und Aludosen sogar über Jahrhunderte (Zigarettenstummel und Kaugummi: ca. 5 Jahre, Tetrapack: 50 Jahre, Plastikflaschen: 300 Jahre, Aludosen: 500 Jahre).

Ein Großteil dieser Schäden wird also durch nicht ordnungsgemäß entsorgte Verpackungsgebinde verursacht, speziell durch Plastikflaschen und andere

Getränkeverpackungen. Sinkende Mehrwegquoten bei Behältnissen dieser Art bestätigen diesen Befund. Für die Kommunen bedeutet diese Entwicklung durch den steigenden Aufwand für Reinigung eine zusätzliche finanzielle Belastung.

Andere Länder – wie etwa die Bundesrepublik Deutschland (seit dem 1.1.2003), aber auch Norwegen, Schweden, Dänemark und Estland treten dem Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen im öffentlichen Raum durch spezielle Einkauf-Pfandregelungen für Getränkeverpackungen entgegen ("Dosenpfand", also Pfand auf Einwegverpackungen von Getränken, die üblicherweise auch in Mehrwegflaschen angeboten werden), mit denen über einen sanften finanziellen Druck die Bevölkerung dazu gebracht wird, entleerte Getränkeverpackungen wieder in die Herkunftsgeschäfte zurückzubringen, damit sie von dort aus einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. Wiederverwertung zugeführt werden können.

Eine solche Regelung ist auch sozial verträglich, steuern doch die KonsumentInnen ihre Kosten selbstbestimmt: Diejenigen, die ihre Getränkeverpackungen zurückbringen, zahlen netto nichts, die anderen verlieren – beispielsweise in Deutschland - 25 Cent pro Flasche oder Dose.

Daher wäre eine solche Regelung für Österreich in höchstem Maße zu begrüßen und über eine entsprechende gesetzliche Maßnahme auf Bundesebene zu realisieren.

Daher stelle ich hiermit im Namen der Grünen - Alternative Liste Graz und der KPÖ den

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge auf dem Petitionsweg an die österreichische Bundesregierung mit dem Ersuchen herantreten, dem achtlosen die Umwelt schädigenden und die Kommunen finanziell belastenden Wegwerfen und

Liegenlassen von Abfällen im öffentlichen Raum ("Littering") durch spezielle Einkauf-Pfandregelungen für Einweg-Getränkeverpackungen – in Anlehnung an entsprechende bewährte vergleichbare Regelungen wie etwa in Deutschland oder im skandinavischen Raum – entgegenzutreten.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Kunst von Frauen im öffentlichen Raum – Kunst am Bau von Frauen

GRin. Mag.[a] **Grabe** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.[a] **Grabe**: Der zweite Antrag bezieht sich auf Kunst von Frauen im öffentlichen Raum beziehungsweise Kunst am Bau. Es hat hier schon Anfragen von mir dazu gegeben, die darauf hingewiesen haben, dass der Zustand von einzelnen Kunstwerken sehr bedauerlich ist. Teilweise sind sie nicht gut erhalten, teilweise sind sie ganz weggeräumt worden oder wie auch diese Woment-Tafeln nicht mehr alle zugänglich sind, und daher stelle ich den Antrag: Der Kulturstadtrat, den wir heute gewählt haben, wird ersucht, das Kulturamt der Stadt Graz zu beauftragen:

1. Die erfreulicherweise bereits begonnenen Bemühungen, die "WOMENT!"-Erinnerungstafeln vollständig wieder herzustellen bzw. neu anbringen zu lassen, fortzusetzen.
2. Gesprächsrunden mit KünstlerInnen und ArchitektInnen zu initiieren, um Kunst von Frauen im öffentlichen Raum und am Bau, speziell in den von der Stadt Graz in Auftrag gegebenen Bauten, zu fördern.

3. Ein Konzept für die Einrichtung einer Gebietskörperschaften übergreifenden Stelle zu erarbeiten, die den Bestand von Kunstwerken im öffentlichen Raum erfasst, sowie deren Zustand, die Aufstellungsorte und Wartungsbedarf dokumentiert.

Der Kulturstadtrat möge bis Oktober 2010 dem Gemeinderat darüber berichten.

Motivenbericht nur schriftlich:

Kunst von Frauen im öffentlichen Raum ist - teilweise aufgrund von unterschiedlichen Zuständigkeiten - unterrepräsentiert. So gibt es auch in Graz nur sehr wenige Werke von Frauen, denen durch Präsentation im öffentlichen Raum eine entsprechende Aufmerksamkeit zukommen kann.

Umso bedauerlicher ist es, dass auch diese wenigen Kunstwerke nur teilweise gut gewartet sind und sich sogar langjährig bestehende Objekte in einem desolaten Zustand befinden oder „einfach“ aus dem öffentlichen Raum entfernt wurden. Manche Objekte werden nur deshalb gewartet, weil sich die Künstlerin selbst laufend darum bemüht.

Ein Beispiel für diesen unwürdigen und unachtsamen Umgang mit Kunst von Frauen im öffentlichen Raum ist etwa die Frauennotruf-Skulptur von Veronika Dreier. Diese wurde im Jahr 2000 im Zuge einer Spielplatzerrichtung ohne jegliche Vorinformation in ein städtisches Depot verräumt.

Weitere Beispiele sind das, sich allerdings in Landeszuständigkeit befindliche, Ehrenring-Denkmal von Barbara Baur-Edlinger für Oktavia Aigner-Rollett, die erste Frau, die ein Medizinstudium an der Grazer Universität absolvieren durfte oder auch einzelne der im Kulturstadtjahr 2003 errichteten "WOMENT!"-Erinnerungstafeln zur Sichtbarmachung von Frauen in, aus und um Graz der InitiatorInnen Bettina Behr, Ilse Wieser und Brigitte Dorfer.

Dass Kunstwerke verräumt und Tafeln entfernt werden, ohne dass mit der jeweiligen Künstlerin über das künstlerische Gesamtkonzept, einen Ersatzstandort oder sonstige, ihrem Kreativ-Eigentum angemessene Adaptionsmöglichkeiten gesprochen wurde, widerspricht dem Respekt vor den Künstlerinnen und der Qualität ihrer Arbeiten.

Daher stelle ich folgenden

A n t r a g :

Der Kulturstadtrat wird ersucht, das Kulturamt der Stadt Graz zu beauftragen:

1. Die erfreulicherweise bereits begonnenen Bemühungen, die "WOMENT!"-Erinnerungstafeln vollständig wiederherzustellen bzw. neu anbringen zu lassen, fortzusetzen.
2. Gesprächsrunden mit KünstlerInnen und ArchitektInnen zu initiieren, um Kunst von Frauen im öffentlichen Raum und am Bau, speziell in den von der Stadt Graz in Auftrag gegebenen Bauten, zu fördern.
3. Ein Konzept für die Einrichtung einer Gebietskörperschaftenübergreifenden Stelle zu erarbeiten, die den Bestand von Kunstwerken im öffentlichen Raum erfasst, sowie deren Zustand, Aufstellungsorte und Wartungsbedarf dokumentiert

und bis Oktober 2010 dem Gemeinderat darüber zu berichten.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Interkulturelle Öffnung des Hauses Graz

GRin. **Binder** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Binder**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr gerne hätte ich den vorliegenden Antrag als dringlichen Antrag eingebracht, aber das konnte natürlich nicht geschehen, weil in der Geschäftsordnung § 18 steht, dass Anträge, die Organisations- oder Personalangelegenheiten betreffen, nicht als dringliche Anträge eingebracht werden dürfen. Daher nur ein einfacher Antrag. Mein Antrag beschäftigt sich mit der interkulturellen Öffnung des Hauses Graz. Ein Fünftel der Grazerinnen und Grazer hat Migrationshintergrund, das ist eine Tatsache, eine zweite Tatsache ist, dass dieses Fünftel in keiner Weise repräsentiert ist im Magistrat, im Haus Graz, in allen Beteiligungen und es ist auch eine Tatsache, dass eine gute Integration auch läuft über die Schiene, wie weit Menschen mit Migrationshintergrund hier auch Arbeit finden, auch gemäß ihren Qualifikationen. Daher stelle ich hier im Gemeinderat den Antrag, der für das Personal und die städtischen Beteiligungen zuständige Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsch wird ersucht, die zuständigen Abteilungen der Stadtverwaltung zu beauftragen, ein Konzept zur interkulturellen Öffnung des Magistrats Graz und seiner Beteiligungen bis Oktober 2010 zu erstellen. Bei der Erstellung dieses Konzeptes sind das Integrationsreferat sowie der MigrantInnenbeirat der Stadt Graz einzubeziehen. Dankeschön (*Applaus Grüne*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Graz ist eine Einwanderungsstadt, dieser Befund steht außer Frage. Der Bevölkerungszuwachs ist in Graz, wie auch im übrigen Österreich, vorrangig auf Zuwanderung zurückzuführen. Rund ein Fünftel aller Grazerinnen und Grazer haben einen Migrationshintergrund (ausländische StaatsbürgerInnen und Eingebürgerte).

Das Integrationsthema ist nicht erst seit heute eine der zentralsten kommunalen Herausforderungen, die sich in folgenden Fragestellungen umreißen lässt:

1) Was trägt die Stadt Graz bei, um die Chancen aller hier lebenden Menschen auf Bildung, Arbeit, soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Beteiligung zu erhöhen?
2) Wie können die Qualifikationen und Erfahrungen von Menschen mit Migrationshintergrund besser eingesetzt und genutzt werden?
3) Wie muss sich die Stadtverwaltung verändern, um den Herausforderungen einer sich wandelnden, vielfältigen Gesellschaft gerecht zu werden?

Integration ist nicht nur ein Thema für NGOs und Integrationsvereine, die gesamte Stadtverwaltung ist gefordert, sich den Herausforderungen einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft zu stellen. Um erfolgreich zu sein, braucht die Stadt die Qualifikationen und Erfahrungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Die derzeitige Rechtslage erlaubt zwar nur in Ausnahmefällen die Aufnahme von ausländischen StaatsbürgerInnen in den öffentlichen Dienst, jedoch leben in Graz viele Menschen mit Migrationshintergrund, die schon eingebürgert sind und daher die gleichen Zugangsvoraussetzungen haben. Menschen mit Migrationshintergrund bringen wesentliche Kompetenzen mit, die für die Stadtverwaltung wichtig sind, wie etwa die Kenntnisse von Sprachen der migrantischen Bevölkerung in Graz oder den Zugang zu Menschen aus anderen Kulturkreisen.

In vielen Bereichen könnte durch die Aufnahme von Personen mit Migrationshintergrund mit entsprechenden Sprachkenntnissen das Service für Bürger und Bürgerinnen verbessert und die Arbeit der Stadtverwaltung weiter professionalisiert werden. Beispiele dafür sind die Angebote im BürgerInnenamt, aber auch die sozialarbeiterischen Tätigkeiten im Bereich des Sozialamtes oder des Jugendamtes.

Für die interkulturelle Öffnung des Hauses Graz bedarf es einer gezielten Strategie, die entsprechende Konzepte im Bereich der Personalaquirierung, Personalaufnahme und Personalentwicklung enthält. Interkulturelle Öffnung stellt eine Leitungsaufgabe in den jeweiligen Abteilungen des Magistrats bzw. in den städtischen Betrieben und Beteiligungen dar. Sie kann nicht an Beauftragte ohne Durchsetzungsmacht oder an einzelne Fachstellen delegiert werden.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

A n t r a g :

Der für das Personal und die städtischen Beteiligungen zuständige Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsch wird ersucht, die zuständigen Abteilungen der Stadtverwaltung zu beauftragen, ein Konzept zur interkulturellen Öffnung des Magistrats Graz und seiner Beteiligungen bis Oktober 2010 zu erstellen. Bei der Erstellung dieses Konzeptes sind das Integrationsreferat sowie der MigrantInnenbeirat der Stadt Graz einzubeziehen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bgm.-Stvin. Rücker übernimmt um 19.40 Uhr den Vorsitz.

13) Errichtung eines Fußgängerüberganges in der Eckertstraße/Kreuzung Absengerstraße

GRin. **Bergmann** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Bergmann**: Es geht bei diesem Antrag wieder um einen Fußgängerübergang, aber ich habe mich in der Zwischenzeit natürlich auch bei den zuständigen Ämtern schon schlau gemacht und nachgefragt, ob wir eventuell einen Antrag im Gemeinderat umgehen können, das war leider nicht möglich. Es geht hier um die Eckertstraße, die generalsaniert wurde in Eggenberg und die seit vielen Monaten jetzt zwar eine schöne Straße ist, aber leider die Fußgängerübergänge total weggefallen sind. Jetzt sind Senioren/Seniorinnen eines nahe liegenden Seniorenheimes an uns herangetreten, dass im Bereich der Eckertstraße/Absengerstraße wieder ein Fußgängerübergang angebracht wird, denn gerade SeniorInnen können oftmals nicht sehr schnell über die Straße laufen. Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den Antrag, die zuständigen Stellen der Stadt Graz wie auch die dafür zuständige Stadtsenatsreferentin werden beauftragt, die Errichtung eines Fußgängerüberganges in der Eckertstraße/Kreuzung Absengerstraße nochmals zu prüfen und eine Möglichkeit zu finden, diesen zu installieren. Sollte keine andere Möglichkeit bestehen, ist dafür Vorsorge zu treffen, dass dort ein gesicherter Übergang mit einer Signallichtanlage errichtet wird. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Vor einigen Monaten wurde die Eckertstraße in Eggenberg einer umfassenden Sanierung unterzogen. Die Bauarbeiten sind bereits seit einiger Zeit abgeschlossen, doch leider wurde der Fußgängerübergang im Bereich der oben genannten Kreuzung nicht wieder errichtet.

Da an dieser Stelle auch die Haltestellen der Straßenbahnlinie 7 angesiedelt sind, überqueren dort viele ältere Menschen aus dem nahe gelegenen Seniorenheim die Eckertstraße. Gerade von älteren BürgerInnen, welche die Straße nicht so schnell queren können, wurde die Bitte nach Wiedererrichtung des Fußgängerüberganges an uns herangetragen.

Aufgrund von Nachfragen bei den zuständigen Ämtern und Stellen der Stadt Graz wurde uns mitgeteilt, dass in diesem Bereich wegen der Haltestellen aus Sicherheitsgründen kein Fußgängerübergang ohne Signallichtanlage mehr errichtet werden kann.
Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz wie auch die dafür zuständige Stadtsenatsreferentin werden beauftragt, die Errichtung eines Fußgängerüberganges in der Eckertstraße/Kreuzung Absengerstraße nochmals zu prüfen und eine Möglichkeit zu finden, diesen zu installieren.
Sollte keine andere Möglichkeit bestehen, ist dafür Vorsorge zu treffen, dass solch ein gesicherter Übergang einschließlich Signallichtanlage errichtet wird.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

14) Keine weiteren Verkäufe von Gemeindewohnungen

GRin. Mag.[a] **Taberhofer** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.[a] **Taberhofer**: Liebe Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein erster Antrag bezieht sich auf die Gemeindewohnungen, und zwar auf die erfolgten Verkäufe seit dem Jahr 1992, und ich stelle aus diesem Grund namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, bis zur Fertigstellung der im Regierungsübereinkommen festgeschriebenen 500 Gemeindewohnungen werden keine weiteren Gemeindewohnungen mehr veräußert (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

498 Wohnobjekte mit 4.172 Wohnungen befinden sich derzeit im Eigentum der Stadt Graz. Im Jahr 1989 hat der Gemeinderat beschlossen, dass Gemeindewohnungen an deren MieterInnen auch verkauft werden können.

Daraufhin wurden 106 Objekte parifiziert und an 1072 Wohnungen Wohnungseigentum begründet. Seit Beginn der Wohnungsverkäufe an GemeindemieterInnen im Jahr 1992 hat die Stadt Graz mittlerweile 127 Wohnungen veräußert.

Mit Stand 23.6.2010 sind im Amt für Wohnungsangelegenheiten 1694 WohnungswerberInnen vorgemerkt. Dieser Zahl stehen 53 freie Wohnungen gegenüber. Im aktuellen Regierungsübereinkommen wurde zwar festgelegt, dass bis zum Ende der Funktionsperiode 2013 500 neue Gemeindewohnungen entstehen sollen. Dennoch ist es aufgrund des eklatanten Missverhältnisses zwischen WohnungswerberInnen und freien Wohnungen von enormer Wichtigkeit, dass bis auf weiteres keine Wohnungen mehr veräußert werden.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, bis zur Fertigstellung der im Regierungsübereinkommen festgeschriebenen 500 Gemeindewohnungen werden keine weiteren Gemeindewohnungen mehr veräußert.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

15) Subvention für den Verein „Die Schwalbe“

GRin. Mag.[a] **Taberhofer** stellt folgenden Antrag:

GRin. Mag.[a] **Taberhofer**: Mein zweiter Antrag bezieht sich auf eine Subvention für den Verein „Die Schwalbe“, und zwar stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein „Die Schwalbe“ eine kontinuierliche Subvention durch die Stadt Graz zur Unterstützung der Arbeit mit Frauen in Lebenskrisen erhält. Danke (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Verein „Die Schwalbe“ in Graz ist eine Wohn- und Beschäftigungsinitiative für Frauen in Lebenskrisen, der im Herbst 2008 von zwei selbst Betroffenen gegründet wurde. Dank einer Startförderung des Gesundheitsressorts des Landes Steiermark konnte das Wohnhaus „Die Schwalbe“ im Juni 2009 eröffnet werden. Seit Beginn dieses Jahres finanziert sich der Verein allerdings ausschließlich aus Spendengeldern.

Aus diesem Grund ist der Weiterbestand des Vereins und seiner wichtigen Arbeit ziemlich gefährdet.

Ziel des Vereins ist es, maximal 7 Frauen, die insbesondere vom LSF oder LKH/Psychiatrie zugewiesen werden, im Haus aufzunehmen, um ihnen in einer schwierigen Lebenssituation eine Stabilisierungsphase und Hilfestellungen bezüglich gewünschter Veränderungen in ihrem Leben zu ermöglichen. Die Frauen können dort wohnen, den Garten bewirtschaften oder sich beim Süßspeisen- und Fingerfoodcatering beteiligen. Außerdem wird im Bedarfsfall Sozialbegleitung angeboten, um die Frauen bei allen Belangen in Bezug auf Ämter und Behörden zu unterstützen und sie Schritt für Schritt wieder an ein selbstbestimmtes Leben heranzuführen. Das schließt mit ein, die Wohnfähigkeit zu erreichen, die Rückkehr an einen Arbeitsplatz zu ermöglichen oder die Teilnahme an einer Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahme zu beginnen. Die Aufenthaltsdauer der Frauen liegt bei einem Jahr und kann gegebenenfalls auch verlängert werden. Die Wohn- und Beschäftigungsinitiative für Frauen hat sich seit ihrem Bestehen als wichtige Anlaufstelle für Frauen mit psychischen Erkrankungen herausentwickelt und leistet ausgezeichnete Arbeit, die insbesondere durch eine Subvention der Stadt abgesichert werden muss.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein „Die Schwalbe“ eine kontinuierliche Subvention durch die Stadt Graz zur Unterstützung der Arbeit mit Frauen in Lebenskrisen erhält.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

16) Areal der Hummelkaserne nicht teilen

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

GR. **Sikora**: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der erste Antrag behandelt das Thema „Areal der Hummelkaserne nicht teilen“ und zwar sollen die Stadt Graz und die GBG ersucht werden, das Areal der Hummelkaserne nach Möglichkeit zur Gänze zu erwerben oder aber – wenn dies nicht möglich sein sollte – darauf zu dringen, dass die an Private verkaufte Teilfläche nicht durch einen Zaun von den angrenzenden Flächen der Hummelkaserne und der Reininghausgründe abgetrennt wird (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Betreffend das Areal der Hummelkaserne (ca. 6,25 ha) hat sich die Grazer KPÖ immer wieder für den Ankauf und die Verwirklichung in öffentlichen Diensten und sozialem Wohnbau eingesetzt. Mehrere Anträge haben in der Folge zu einstimmigen Beschlüssen im Grazer Gemeinderat und Vorstelligwerden beim Eigentümer, der Republik Österreich/ Verteidigungsressort geführt, das Areal zu erwerben.

Jetzt sieht es so aus, dass die Immobiliengesellschaft des Bundesheeres SIVBEG und in der Kontrollverantwortung die Finanzprokuratur nur die eine Hälfte an die Stadt Graz für die öffentlichen Aufgabe des sozialen Wohnbaus verkaufen wollen, die andere Hälfte soll an Private verkauft werden, um offenbar höhere Erlöse zu erzielen.

Da aber auch nördlich davon für das Areal Reininghaus einerseits höhere Preise bezahlt werden und andererseits für notwendige Ergänzungseinrichtungen Flächen zur Verfügung stehen müssen, darunter

- Feuerwehrzufahrt von der Pfitznergasse,

- Straßenbahn-Umkehrschleife durch eine Straßenbahn-Linie durch die Reininghausgründe zum Netzschluss mit den Haltestellen der Buslinien 31 und einer Nord-Süd-Busverbindung durch das Reininghaus-Areal,
- Kinderkrippe/Kindergarten
- ein notwendiger Stadtplatz wegen der sonst zu dichten Verbauungen,

müssen Ergänzungsflächen im Städtebau zur Verfügung gestellt werden.

Die wichtigste Entscheidung liegt aber darin, dass die Hummelkaserne gemeinsam mit Reininghaus als EIN GEBIET betrachtet werden und ein ZAUN zwischen den beiden Teilflächen des Hummelkasernenareals von Westen nach Osten auf einer Länge von praktisch 150 Metern unbedingt vermieden werden muss. Es gibt private Mitinteressenten für das Areal, von denen ein solches Vorgehen zu erwarten ist.

Es geht vielmehr darum, die Einheit des Gebietes zu gewährleisten sowie notwendige Einrichtungen für Infrastrukturen und eine städtebauliche Ergänzung für den sozialen Wohnbau im Norden zu garantieren.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz und die GBG werden ersucht, das Areal der Hummelkaserne nach Möglichkeit zur Gänze zu erwerben oder aber – wenn dies nicht möglich sein sollte – darauf zu dringen, dass die an Private verkaufte Teilfläche nicht durch einen Zaun von den angrenzenden Flächen der Hummelkaserne und der Reininghausgründe abgetrennt wird.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

17) Ferienticket – Sofortige Rücknahme der Tariferhöhung

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

GR. **Sikora**: Der zweite Antrag, da geht es um das Ferienticket, um die Verteuerung des Ferientickets und zwar um die sofortige Rücknahme dieser Tariferhöhung und da stelle ich den Antrag, dass die dafür zuständige Stelle des Magistrats, Sie, Frau Verkehrsreferentin, und die Sozialstadträtin ersucht werden, aufgrund der oben aufgezählten Gründe zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die eklatante unsoziale Preiserhöhung beim Ferienticket noch vor Beginn der Ferienzeit zurückzunehmen. Danke (*Applaus KPÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Keine große Freude macht sozial schwächeren Eltern von Kindern und Jugendlichen die negative Preisgestaltung beim „neuen“ Ferienticket.

Das Ferienticket gilt heuer zwar erstmals in den Ferienmonaten ohne Zeitbegrenzung – statt erst ab 8.30 Uhr wie in den vergangenen Jahren – und ist auch für Jugendliche bis 20 Jahre gültig, doch dafür gibt’s eine saftige Preiserhöhung. Kostete das Ferienticket voriges Jahr noch € 19,90, so sind für das heurige Jahr dafür € 39,90 zu berappen. Des Weiteren ist der Erwerb eines Ferientickets für Fahrten mit der Bahn nur in Verbindung mit der ÖBB-Vorteilscard möglich, für welche nochmals € 19,90 auf den Tisch zu legen sind. Das macht in Summe eine finanzielle Belastung von € 59,80 für den Erwerb eines einzigen Ferientickets.

Die wenigen neuen Vorteile rechtfertigen jedoch auf keinen Fall eine Preissteigerung von ca. 100 %.

Gerade sind es Jugendliche aus Familien mit geringerem Einkommen, die vermehrt Ferialjobs zur Aufbesserung des Familieneinkommens in Anspruch nehmen. Für diese bedeutet die Preiserhöhung eine neuerliche eklatante finanzielle Belastung und sie sind somit wieder einmal benachteiligt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die dafür zuständige Stellen des Magistrats, die Verkehrsreferentin und die Sozialstadträtin, werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die eklatante unsoziale Preiserhöhung beim Ferienticket noch vor Beginn der Ferienzeit zurückzunehmen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

18) Fixe Errichtung einer digitalen Geschwindigkeits-Messanlage bei der Waldorfschule in der St.-Peter-Hauptstraße

GR. **Hötzl** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hötzl**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! In meinem Antrag geht es um die fixe Errichtung einer digitalen Geschwindigkeits-Messanlage bei der Waldorfschule, also Höhe Waldorfschule in der St.-Peter-Hauptstraße. Aufgrund meines Antrages in der Gemeinderatssitzung vom 25. März diesen Jahres wurde an der im Betreff erwähnten Örtlichkeit umgehend eine mobile Geschwindigkeits-Messanlage aufgestellt. Ich konnte mittlerweile mehrmals vor Ort feststellen, dass sehr viele Verkehrsteilnehmer aufgrund der angezeigten Geschwindigkeit ihr Tempo tatsächlich reduzieren, weshalb das verkehrstechnische Gefahrenpotential vor der Waldorfschule gesunken ist. Eine derartige Anlage zielt nicht darauf ab, zu bestrafen

und zu kassieren, sondern dient speziell vor Schulen direkt der Vermeidung von Unfällen, verursacht durch erhöhte Geschwindigkeit. Daher stelle ich namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Im Zuge der Generalsanierung der St.-Peter-Hauptstraße soll die mobile Geschwindigkeits-Messanlage vor der Waldorfschule in der St.-Peter-Hauptstraße ortsfest montiert werden.

Motivenbericht nur schriftlich:

Aufgrund meines Antrages in der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2010 wurde an der im Betreff erwähnten Örtlichkeit umgehend eine mobile Geschwindigkeits-Messanlage aufgestellt. Ich konnte mittlerweile mehrmals vor Ort feststellen, dass sehr viele Verkehrsteilnehmer aufgrund der angezeigten Geschwindigkeit ihr Tempo tatsächlich reduzieren, weshalb das verkehrstechnische Gefahrenpotential vor der Waldorfschule gesunken ist. Eine derartige Anlage zielt nicht darauf ab, zu bestrafen und zu kassieren, sondern dient speziell vor Schulen direkt der Vermeidung von Unfällen, verursacht durch erhöhte Geschwindigkeit.
Daher stelle ich nun namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Generalsanierung der St.-Peter-Hauptstraße soll die mobile Geschwindigkeits-Messanlage vor der Waldorfschule in der St.-Peter-Hauptstraße ortsfest montiert werden.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

19) Verlegung der Beginnzeit für die Straßenreinigung

GR. Ing. **Lohr** stellt folgenden Antrag:

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, liebe Kollegen! In meinem Antrag geht es um die Grazer Wirtschaftsbetriebe, die sind im Frühjahr jetzt fleißig unterwegs, um die Rückstände des Winterdienstes zu beseitigen. Die fleißigen Mitarbeiter sind hier mitunter bereits um 7.00 Uhr unterwegs, was im Herz-Jesu-Viertel zu großen Stauungen geführt hat. Um die Situation zu verbessern, stelle ich namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Die zuständigen Stellen des Magistrates werden ersucht, die Beginnzeiten für Straßenreinigungsarbeiten auf eine spätere Uhrzeit zu verlegen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Gerade im Frühling ist die Straßenreinigung eine verantwortungsvolle Leistung der Stadt Graz, um die Rückstände des Winterdienstes zu beseitigen. Die fleißigen Mitarbeiter der Grazer Wirtschaftsbetriebe beginnen mit dieser Tätigkeit mitunter bereits um 7.00 Uhr. Besonders an Montagen herrscht aber um diese Zeit reger Verkehr, da zahlreiche Verkehrsteilnehmer zur Schule oder Arbeit anfahren. Die Straßensäuberungen erzeugen dann zusätzliche Stauungen, die Radfahrer, Autofahrer und GVB-Fahrgäste ärgern.

Auch die Arbeiter der Wirtschaftsbetriebe sind beim Reinigen einer größeren Stressbelastung ausgesetzt und sind mit zahlreichen Unmutsäußerungen konfrontiert. Beobachtet wurde Derartiges wiederholt bei Reinigungsarbeiten im Herz-Jesu-Viertel an einem Montagmorgen im Mai. Zähflüssiger Verkehr war die Folge. Besser wäre es, den Beginn der Reinigungsarbeiten auf 9.30 Uhr zu verschieben, da sich die Verkehrsströme dann wieder beruhigt haben.

Ich stelle daher namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates werden ersucht, die Beginnzeiten für Straßenreinigungsarbeiten auf eine spätere Uhrzeit zu verlegen.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

20) Müllkübel bzw. Müllbehälter in der Elisabethstraße

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Korschelt**: Frau Vorsitzende, es geht noch einmal um die Elisabethstraße beziehungsweise um das Univiertel. Nachdem die Bewohner dort nicht nur von Lärm geplagt werden, sondern auch Müll, stelle ich namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgenden Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz, insbesondere der Wirtschaftshof, werden aufgefordert, die Möglichkeit zu prüfen, auf beiden Seiten der Elisabethstraße je drei Mülltonnen aufzustellen und diese in den Morgenstunden zu entleeren. Wobei mir bewusst ist, dass die Mülltonnen fixiert werden müssen, um ein „Verstellen“ zu vermeiden.

Motivenbericht nur schriftlich:

Über die Lärmbelästigung aus Sicht der Bewohner in der Elisabethstraße wurde an dieser Stelle schon oft diskutiert bzw. berichtet. Auch bei der heutigen GR-Sitzung wird dieses Problem Lärm noch Thema sein.

Über das Problem der Lärmbelästigung hinaus gleicht die Elisabethstraße vor allem an Samstagen und Sonntagen in den frühen Morgenstunden einer Müllhalde. Immer mehr Besucher der verschiedenen Lokale konsumieren „vor der Tür" Selbstmitgebrachtes oder in der Umgebung gekauftes Essen und Trinken. Die Reste wie Flaschen, Papier und Pizzaschachteln werden einfach am Boden entsorgt. Zurzeit besteht auch keine andere Möglichkeit, da es nicht zu erwarten ist, dass die „nächtlichen Gäste" des Univiertels ihren Müll wieder mit nach Hause nehmen.

Im Namen des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher nachstehenden

An t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz, insbesondere der Wirtschaftshof, werden aufgefordert, die Möglichkeit zu prüfen, auf beiden Seiten der Elisabethstraße je drei Mülltonnen aufzustellen und diese in den Morgenstunden zu entleeren. Wobei mir bewusst ist, dass die Mülltonnen fixiert werden müssen, um ein „Verstellen" zu vermeiden.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

21) Freifahrten der öffentlichen Grazer Verkehrsmittel vor und nach Veranstaltungen

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

GR. **Schröck**: Der erste Antrag behandelt Freifahrten der öffentlichen Grazer Verkehrsmittel vor und nach Veranstaltungen. Der Antragstext lautet: Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen, die zuständigen Ämter zu beauftragen, mit den Betreibern der wesentlichen Grazer Veranstaltungsorte und Spielstätten und den Vertretern der Grazer Verkehrsbetriebe ein Modell zu entwickeln, dass die jeweiligen Eintrittskarten für Veranstaltungen auch als Tickets für die öffentlichen Verkehrsmittel, inklusive Schloßbergbahn und Schloßberglift, zum Veranstaltungsort hin und retour akzeptiert werden. Der Zeitraum für diese Fahrten ist mit jeweils zwei Stunden vor und nach der Veranstaltung zu beschränken.

Motivenbericht nur schriftlich:

Auch in diesem Sommer steht den Grazerinnen und Grazern sowie den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern unserer Stadt ein vielfältiges Angebot an kulturellen Events und an Konzerten internationaler „Topacts“, vom beliebten Jazzsommer in den Schloßbergkasematten bis zu den weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannten Kulturfestivals, zur Auswahl.

Die Kulturhauptstadt Graz hat aber leider noch immer nicht jene Erfolgsrezepte übernommen, die hierzu in anderen erfolgreichen Städten schon längst gang und gäbe sind. In diesen Vergleichsstädten dient nämlich die Eintrittskarte zu einer Veranstaltung gleichzeitig als Ticket für das kommunale öffentliche Verkehrsmittel, das damit in einem bestimmten Zeitraum vor und nach der betreffenden Veranstaltung benützt werden kann. Die bisherige und in jedem Belang unfaire Lösung in Graz bezieht sich hingegen nur auf einen Veranstaltungsort und kommt nur

dann zur Wirkung, wenn der Veranstalter einen entsprechenden Mehrpreis für die Eintrittskarten verrechnet.

In Zeiten vermehrter Feinstaub- und Verkehrsbelastung muss die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs oberstes Ziel der Stadtverkehrsplaner sein. Es gilt also, Angebote wie das dargestellte zu schaffen, um das Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu erleichtern oder sogar „selbstverständlich“ zu machen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen, die zuständigen Ämter zu beauftragen, mit den Betreibern der wesentlichen Grazer Veranstaltungsorte und Spielstätten und den Vertretern der Grazer Verkehrsbetriebe ein Modell zu entwickeln, dass die jeweiligen Eintrittskarten für Veranstaltungen auch als Tickets für die öffentlichen Verkehrsmittel (inklusive Schloßbergbahn und Schloßberglift) zum Veranstaltungsort hin und retour akzeptiert werden.
Der Zeitraum für diese Fahrten ist mit jeweils zwei Stunden vor und nach der Veranstaltung zu beschränken.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

22) Behebung einer eklatanten Gefahrenerhöhung für Radfahrer am Murradweg

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

GR. **Schröck**: Den nächsten Antrag möchte ich ganz speziell dem lieben Kollegen Kvas widmen, sozusagen der Christian-Kvas-Gedächtnisantrag, der durfte ja leider Gottes diesen Antrag nicht stellen, das hat seine Fraktion aus unerfindlichen Gründen verboten. Er wird bei uns immer Asyl finden für solche wichtigen und dringenden Anträge, aber es ist halt schade, dass ein Gemeinderat, der fleißig ist, das nicht machen darf, damit seine Kollegen da herinnen nicht noch negativer als Requisiten mit Pulsschlag auffallen. Also, lieber Christian, du kannst dich jederzeit vertrauensvoll an uns wenden. Der Antrag: Die zuständigen Behörden der Stadt Graz mögen mit dem Leiter des Wasserbauhofs der Baubezirksleitung Graz-Umgebung, Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Manfred Gollner, das Gespräch suchen, um ihn zur Behebung der im Antragstext beschriebenen Gefährdung zu bewegen. Dankeschön (*Applaus BZÖ*).

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Wasserbauhof der Baubezirksleitung Graz-Umgebung hat im Sommer 2008 einen hohen Holzzaun entlang eines Teilstückes seiner Liegenschaft errichtet und dadurch für die Radfahrer in diesem Bereich eine uneinsehbare, lebensgefährliche Gefahrenstelle geschaffen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die zuständigen Behörden der Stadt Graz mögen mit dem Leiter des Wasserbauhofs der Baubezirksleitung Graz-Umgebung, Herrn Hofrat DI Manfred Gollner, das

Gespräch suchen, um ihn zur Behebung der im Antragstext beschriebenen Gefährdung zu bewegen."

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

23) Errichtung eines StVO-konformen zumindest einseitigen Geh- und Radweges in der Alten Poststraße zur Sanierung einer gegebenen Gefahrenstelle

GR. Mag. **Mariacher** stellt folgenden Antrag:

GR. Mag. **Mariacher**: Frau Vizebürgermeister! Last but not least Antrag des BZÖ betreffend Errichtung einer straßenverkehrsordnungskonformen zumindest einseitigen Geh- und Radweges in der Alten Poststraße zur Sanierung einer gegebenen Gefahrenstelle. Der Antragstext lautet: Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen: Die Bürgermeisterstellvertreterin der Stadt Graz, Frau Lisa Rücker, wird aufgefordert, die Errichtung eines Geh- und Radweges an zumindest einer Seite der Alten Poststraße unter Berücksichtigung der Erfordernisse der örtlichen Wohnbevölkerung und der Einsatzkräfte der Feuerwache Süd, Kollege Hohensinner, und in wirtschaftlicher sinnvoller Umsetzung zu prüfen und darauf aufbauend geeignete Maßnahmen zur Erhöhung des Schutzes der Fußgänger und Radfahrer in diesem Streckenabschnitt zu setzen. Auch ist zur Eindämmung von Schnellfahrern ein bei Tag und Nacht umfassend ausgewiesener und markierter beziehungsweise beleuchteter Fußgängerübergang gefahrenmindernd anzudenken. Ich hoffe auf baldige Umsetzung. Danke.

Motivenbericht nur schriftlich:

Mehrfache Bürgerurgenzen wiesen auf eine massive Fußgänger-Problematik in der Alten Poststraße, südlich des Zentralfriedhofs, insbesondere im Bereich zwischen der Hans-Groß-Straße und der Plachelhofstraße, aber auch weiter südlich, hin.

Aufgrund einer persönlichen Vor-Ort-Begehung zusammen mit dem Bezirksvorsteher-Stv. des Bezirkes Puntigam, Herrn Karl Kapper, war festzustellen, dass insbesondere zu Tagesrandzeiten und nächtens sowie auch an Sonn- und Feiertagen beidseitig umfassende Verparkungen insbesondere durch LKWs stattfinden. Dies schränkt die übrig verbleibende Fahrbahn massiv ein und führt speziell in Verbindung mit Alarmfahrten der in der Nähe befindlichen Feuerwache Süd zu einem sehr erheblichen Gefahrenpotential. Ganz besonders aber ist festzustellen, dass Fußgänger und Radfahrer vom Bankett in diesen „Restfahrweg“ gezwungen werden – was in dieser Form nicht hinnehmbar ist.

Gerade mit deren großen Einsatzfahrzeugen hat die Feuerwehr der Feuerwache Süd oftmals ihre liebe Not, zwischen den beidseitig parkenden Lkw-Kolonnen - speziell bei Lkw-Gegenverkehr - durchzukommen, was zu Gefährdung und Zeitverlust führt.

Aufgrund offenkundiger Stadtplanungsfehler aus der Vergangenheit existiert in diesem Bereich eine Reihe hausgemachter Probleme, die die Sicherheit der ortsansässigen Bevölkerung gefährdet, den Verkehrsfluss und insbesondere die Einsatzkräfte der Feuerwehr behindert und die Wohnbevölkerung unter zunehmendem Verkehrslärm leiden lässt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die Bürgermeister-Stvin. der Stadt Graz, Frau Lisa Rücker, wird aufgefordert, die Errichtung eines Geh- und Radweges an zumindest einer Seite der Alten Poststraße unter Berücksichtigung der Erfordernisse der örtlichen Wohnbevölkerung und der Einsatzkräfte der Feuerwache Süd und in wirtschaftspolitisch sinnvoller Umsetzung zu prüfen und darauf aufbauend geeignete Maßnahmen zur Erhöhung des Schutzes der Fußgänger und Radfahrer in diesem Streckenabschnitt zu setzen. Auch ist zur Eindämmung von Schnellfahrern ein bei Tag und Nacht umfassend ausgewiesener und markierter bzw. beleuchteter Fußgängerübergang gefahrmindernd anzudenken.

Die Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Wir kommen jetzt wieder zur Tagesordnung. Ich ersuche auch um entsprechende Anwesenheiten, jetzt kommen nämlich als übernächstes Stück wieder Stücke mit erhöhten Mehrheiten.

Berichterstatter: GR. Rajakovics

NT 52) StRH – 19038/2009

Stellungnahme Teil 2 betreffend die Prüfung von Soll- und Folgekosten-berechnung für das Projekt Neuerrichtung einer fünfgruppigen Kinderkrippe in der Schönbrunngasse und einer viergruppigen Kinderkrippe in der Prochaskagasse einschließlich der Stellungnahme Teil 3 über die vertiefte Prüfung zum Thema „Betriebsführung/Folgekosten“

GR. **Rajakovics**: Die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Neuerrichtung einer fünfgruppigen Kindergruppe in der Schönbrunngasse und einer viergruppigen Kinderkrippe in der Prochaskagasse. Wir haben über dieses Stück lange diskutiert im Kontrollausschuss, vor allem auch deshalb, weil neben der eigentlich sehr positiven Kontrolle dessen, was dort errichtet wurde, und das alles seine Ordnung hatte in Bezug auf die geplanten Kosten der Errichtung, ist es im Kontrollausschuss vor allem darum gegangen, die Führung und die Folgekosten entsprechend zu beleuchten und der Herr Stadtrechnungshofdirektor hat sehr deutlich ausgeführt, dass ein Betrieb

des Kindergartens und der Krippe aus Sicht der Kosten eigentlich an einen Privaten zu vergeben wäre. Wir wissen, wir haben das im letzten Gemeinderat beschlossen, dass wir eine andere Entscheidung getroffen haben, eine politisch andere Entscheidung, gleichzeitig hat der Stadtrechnungshofdirektor uns empfohlen, den Anlassfall zu nehmen, strategische Argumente zu suchen, die für die Zukunft auch stichhaltig sind in der Betriebsführung. Inzwischen gibt es einen Auftrag an das Haus Graz, an den Magistratsdirektor und an die Gruppe, die dieses Haus Graz zur Zeit neu ordnet, genau diesen Bereich Kinderbetreuung, Kinderkrippen sich genau anzuschauen und eventuell neue Lösungen auf den Tisch zu bringen beziehungsweise einen Bericht dazu abzugeben, wie in Zukunft die Kinderbetreuung, Kinderkrippen und Kindergärten geführt werden sollen. Die Stellungnahme zum Bau selbst war eine durchaus positive, deshalb ersuche ich, diesen Kontrollausschussbericht seiner Zustimmung zu geben.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Bergmann

NT 53) StRH – 30398/2009

Bericht betreffend die Prüfung
Sachprogramm Grazer Bäche 2009-2013
Projektkontrolle (§ 6 GO-StRH)

GRin. **Bergmann**: Bei diesem Prüfbericht zum Sachprogramm Grazer Bäche 2009 bis 2013 liegt eine Projektkontrolle vor. Es wurde hier eine Bedarfsprüfung, eine Sollkosten- und Folgekostenprüfung und eine Prüfung der voraussichtlichen Finanzierung getätigt. Der erforderliche Umfang und der Bedarf wurden vom Stadtrechnungshof aus fachlicher Sicht also nachvollziehbar dargestellt. Zu den Sollkostenberechnungen hält der Stadtrechnungshof jedoch fest, dass aufgrund keines hohen Detaillierungsgrades durchaus mit Abweichungen bei den Kosten zu rechnen ist, also es können sowohl Einsparungen als auch Kostenüberschreitungen auf uns zukommen. Bei den Berechnungen also des Finanzierungsanteils der Stadt Graz wurden die angenommenen Förderschlüssel nachvollziehbar hier herangezogen. Allerdings wurde kritisch festgestellt, dass der Finanzierungsbedarf der Stadt Graz vorwiegend unter Annahme einer optimalen Förderung errechnet wurde und es ist aber davon auszugehen, dass der geschätzte Finanzierungsanteil der Stadt Graz deutlich höher als 12,1 Millionen Euro ausfallen kann. Der Kontrollausschuss hat sich in einer Sitzung ausführlich damit beschäftigt und nimmt den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zur Kenntnis. Bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

NT 54) StRH – 11222/2010

Bericht betreffend die Prüfung „Asset One“ Reininghaus – Entwurf für einen Grundsatzbeschluss

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Rechnungshofbericht betreffend die Prüfung auf Antrag des Gemeinderatsstückes aus der Fassung April und Beschluss Mai, wo es um die Beauftragung zu den weiteren Verhandlungen für den Ankauf des Gebietes ging. Zunächst einmal wurde im Rechnungshofbericht kurz dargestellt, um welches Volumen und um welche Art des Ankaufes es sich handeln würde, es wäre hier ein Share deal, das heißt, Gegenstand der Transaktion wäre der Anteilskauf der Projektgesellschaft um einen Euro. Die Projektgesellschaft selber ist mit verzinslichem und zu tilgendem Fremdkapital finanziert. Es würde wahrscheinlich ohne eine weitere Haftung der Stadt Graz für die Gesellschaftsschulden machbar sein, dazu wäre es notwendig, dass das nachrangige Kapital des Verkäufers entsprechend auch dotiert wird von zirka 25 Millionen Euro. Es bliebe dann ein über die Bankenfinanzierung weiter verbleibendes Fremdkapital von 60 Millionen, das gesamte Volumen liegt bei 85 bis 90 Millionen. Sukzessive sollten dann nach Jahren nach dem Erwerb der Gesellschaftsanteile die Verwertungs- und Entwicklungsschritte passieren, die natürlich nur im Zuge einer entsprechenden Infrastrukturinvestition möglich wären und auch sinnvoll wären. Die geschätzte Größe für die Infrastrukturfinanzierungskosten beläuft sich auf zirka 106 Millionen Euro. Die Darstellung dieser Finanzierung wird errechnet aus den zu erwartenden zusätzlichen Ertragsanteilen für jenen Bevölkerungsanteil, der sich im Bereich von Asset One dann auch niederlassen würde. Während des Zeitraums der Entwicklung und der Verwertung fallen natürlich Zinsen und Tilgungsbelastungen für das Fremdkapital sowie auch natürlich für die Gesellschaft selber an. Die könnten natürlich nur teilweise aus zeitsynchronen Verwertungserträgen abgedeckt werden. Es ergäbe sich daher natürlich ein Zuschussbedarf aus städtischen Mitteln. Den laufenden Zuschüssen der Stadt Graz stehen die langfristigen Erträge aus der Verwertung und eben die Annahme der zusätzlichen Ertragsanteile des Bundes gegenüber. Die

Zusatzfinanzierung aus dem Budget würde man natürlich trotzdem zu einer Belastung führen. Die Entscheidung und das Fazit beziehungsweise die Darstellung der Chancen und Risken aus der Entscheidung wären insofern auch auf den Punkt gebracht, dass auf der einen Seite es positive Argumente gibt, wie die Chancen auf Aufwertungsgewinne, die ungefähr mit 15 Millionen beziffert werden, die Chancen auf die städteplanerische Akzentsetzung, die man über die raumordnungsgemäßen Instrumente hinaus natürlich viel stärker durchführen könnte und die darüber hinaus entstehenden Umweltrentabilitäten, wie Stärkung des Wirtschafts- und Wohnstandortes, die Möglichkeit für Wohnbau, städtischen Wohnbau etc. Zu den Bedrohungsbildern auf der anderen Seite gehören natürlich die auch zeitliche Komponente bei den Verwertungserträgen, dass die Stadt Graz auf Grund des Verwertungsdruckes allenfalls gezwungen wird, Kompromisse zu machen in ihren städteplanerischen Überlegungen und dass der Zuzug in die Stadt nicht in diesem Umfang erfolgt, wie vermutet wird. Insgesamt lässt sich der Kauf über das Budget im Prinzip sehr gut darstellen, auch die Finanzierung der Infrastrukturanteile im Vergleich mit den zu erwartenden zusätzlichen Ertragsanteilen. Jedenfalls entstehen bei Durchführung des städtischen Ankaufs in der mittleren Frist allerdings Belastungen im Ausmaß eines geschätzten Barwertes von 40 Millionen Euro, beide Werte natürlich abhängig von Zinssituation und Verwertungserträgen. Der Kontrollausschuss hat dann diesen Bericht sehr genau beraten, nimmt die Feststellungen zur Kenntnis und hat dem Bericht des Rechnungshofes mehrheitlich zugestimmt. Ich bitte um Kenntnisnahme des Rechnungshofberichtes und der Stellungnahme des Kontrollausschusses.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

NT 55) StRH – 13538/2009

Bericht über die Prüfung betreffend Beschaffung und Einsatz von 45 Niederflurstraßenbahnen für den Fuhrpark der Grazer Verkehrsbetriebe

GR. Mag. **Korschelt**: Frau Vorsitzende, hoher Gemeinderat! Bei diesem Stück handelt es sich doch um eine Investition über 40 Millionen Euro und deswegen war auch dieses Stück sehr eingehend im Kontrollausschuss beraten und zwar in den Sitzungen am 2. März, am 12. April, 27. April, 25. Mai und 15. Juni. Es ist auch sehr umfangreich, dafür einmal herzlichen Dank den Kollegen vom Stadtrechnungshof für die Arbeit, die Sie sich angetan haben, ich möchte nur ein paar Highlights herausgreifen. Es geht um diese Anschaffung von 45 Verlängerungsmodulen, wobei eben hier die Bandbreite von der Anschaffung bis zum vollkommenen Verzicht auf diese Anschaffungen im Raum steht. Die Kommentierung durch den Rechnungshof auch in ein paar Worten nur, die Einschätzung über die verstärkte Auslastung auf den Linien 6 und 7 im Gefolge der geplanten Schaffung der Nahverkehrsdrehscheibe am Hauptbahnhof ist dem Grund nach plausibel und kann seitens der GVB vertretene Einschätzung über steigende Auslastung schwerlich etwas entgegengesetzt werden, zumal die Befragung des magistratsinternen Leiters der Verkehrsplanung diese Einschätzung bestätigt. Die Annahme jedoch, dass der allgemeine Trend oberhalb von 1,5 % per anno liegen wird, da geht es um die Fahrgaststeigerung, ist durch Expertenschätzung nicht eindeutig unterstützt. Ein Gutachten, Prof. Sammer, besagt, dass das Steigerungsszenario von 1,5 per anno wahrscheinlich sei. Die Finanzierung von 45 Verlängerungsmodulen einschließlich der Gebäudeinvestitionen ist für den Zeitraum 2017 im geltenden Finanzierungsvertrag nicht abgedeckt. Und der Rechnungshof

kommt unter anderem zu dem Schluss: „Aus heutiger Sicht ist daher, aufgrund der von GVB und Stadtplanung vorgebrachten Argumente, zwar die Investition einer Verstärkung der Linien 6 und 7 zu unterstützen, nicht jedoch aber die generelle Freigabe der Mittel für den Vollausbau von 45 Verlängerungsmodulen. So gesehen scheint es angeraten zuerst nur die bis 2020 unbedingt für nötig erachtete Stückzahl abzurufen und die Skaleneffekte nicht voll auszuschöpfen. Mit dem Lieferanten sollte auf dieser Basis ein bestmögliches Arrangement über die Modalitäten eines etwaigen späteren Zukaufs weiterer Mittelteile ausverhandelt werden. Zu bedenken ist dabei auch, dass durch die Anschaffung von Verlängerungsmodulen weitere Folgekosten, Finanzierung und Betrieb, ausgelöst werden, was es wirtschaftlich erscheinen lässt, die Kapazitätserweiterung schrittweise durchzuführen.“ Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Rechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in der geltenden Fassung den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Ich darf ersuchen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und da auch der Vollständigkeit halber erwähnen, dass es sich hier um kein einstimmiges Ergebnis gehandelt hat.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Rajakovics

NT 56) StRH – 37685/2009 Bericht über die Prüfung betreffend Bestellvorgang im Magistrat Graz

GR. **Rajakovics**: Ich werde versuchen, es zusammenzufassen. Es gibt im Magistrat ein SAP-Programm, in dem Bestellvorgänge abgewickelt werden und auch Rechnungen eingetragen werden. Es gibt eine elektronische Rechnungsbearbeitung, es gibt grundsätzlich ein 4-Augen-Prinzip, das einzuhalten ist, wenn es um Bestellvorgänge innerhalb des Magistrates geht. Faktum ist, dass bei der Kontrolle des Rechnungshofes insgesamt 660 Bestellvorgänge im vergangenen Jahr nicht ordnungsgemäß abgewickelt wurden, was nicht heißt, dass sie automatisch nicht in Ordnung waren, dass sie aber sachlich nicht richtig abgewickelt wurden. Das heißt, bei uns geht es darum, dass zuerst auch eingetragen wird, was bestellt wurde und dass letztlich dann eine Rechnung kommt, die kann durchaus drüber oder drunter liegen kann, aber dass es irgendwo eine starke Kontrolle darüber gibt, ob das, was man bestellt, in irgendeinem Rahmen im Budget auch vorgesehen ist und dass es letztlich dann eine Rechnung gibt, die halbwegs zu dem dazupasst. Um sich das zu erleichtern, warten manche ab, bis die Rechnung da ist, um gleich den richtigen Betrag einzutragen und diese Zusatzarbeit nicht zu haben, das ist von Seiten des Rechnungshofes nicht vorgesehen und daher hat der Rechnungshof einige Dinge auch aufgelistet, die er meint, die notwendig wären, um magistratsintern entsprechend die Bestellscheinerfassungen ordentlich zu regeln. Ich erspare mir, das jetzt genau vorzulesen, wer es möchte, das Stück liegt ja auf. Es gibt im Grundsatz keine Lieferung oder Leistung ohne schriftlichen Antrag mit entsprechender Kontrolle durch einen Zweiten und ich gehe davon aus, dass sich Magistratsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter diesen Empfehlungen natürlich anschließen werden und das entsprechend ordentlich in Zukunft handhaben werde. Ich bitte um Annahme dieses Berichtes.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Kolar

30) A 8/4-23102/2008

Neuholdaugasse 32/V/18,
Liegenschaft EZ 423, KG 63106 Jakomini,
Verkauf einer städtischen Wohnung

GR. **Kolar**: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um einen Verkauf einer Liegenschaft in Jakomini, Verkauf einer städtischen Wohnung. Die Wohnung im Haus Nummer 18, Neuholdaugasse 32/V, bestehend aus zwei Zimmern, Küche Vorraum, Bad, WC, Abstellraum, Balkon und Kellerabteil weist eine Nutzfläche von 60,01 m^2 auf. Diese Wohnung soll veräußert werden zu einem Kaufpreis von 48.300 Euro. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Der Verkauf der unter B-LNR 38 – 58/1932-Anteil an der EZ 423, KG 63106 Jakomini, an Frau Ruth Mashi, Neuholdaugasse 32/V, zu einem Kaufpreis von € 48.300,00 wird

zu den Bedingungen der beiliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

Der Kaufpreis in der Höhe von € 48.300,00 ist im Sine des Entwurfes der Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung zu entrichten und zweckgebunden für die Beschaffung von neuen Wohnbauflächen bzw. Revitalisierungsobjekten auf der Fipos 2.84000.010200 zu vereinnahmen und zu verwenden.

Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichteten Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käuferin.

Die Kaufvertragserrichtung und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Käuferin.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Müller

32) A 14-038816/2009-14 — 3.10 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz 10. Änderung 2010

GR. **Müller**: Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, sehr geehrte Mitglieder des Stadtsenates! Es geht hier um zwei Punkte, einmal um den Bereich Straßgang und einmal um den Bereich Puntigam. Bitte daher um getrennte Abstimmung. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs-

und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen, das 3.10 Stadtentwicklungskonzept 10, Änderung 2010, der Landeshauptstadt Graz gemäß dem in der Verordnung, den graphischen Darstellungen und den Erläuterungsberichten angegebenen zwei Punkten, zweitens die Einwendungserledigungen im Sinne des Gemeinderatsberichtes zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. das 3.10 Stadtentwicklungskonzept – 10. Änderung 2010 der Landeshauptstadt Graz gemäß den in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen zwei Punkten.
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Es geht um zwei Punkte und es ist auch gewollt worden, dass wir eine gesonderte Abstimmung machen. Bitte um die zwei Punkte.

GR. **Müller**: Erstens geht es um den Bereich Ankerstraße/Straßganger Straße in allgemeines Wohngebiet.

Der Punkt 1) wurde mit Mehrheit angenommen (47 : 5).

GR. Müller: Beim zweiten Punkt handelt es sich um einen Antrag der GBG, im Bereich Puntigam ein Stadtteilzentrum zu errichten.

Der Punkt 2) wurde einstimmig angenommen (52 : 0).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

33) A 14-038811/2009-31 — 3.16 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz 16. Änderung 2010

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Erlauben Sie mir, vor der Sommerpause zu den vielen Stücken der Stadtplanung, der Stadtbaudirektion ein ganz einfaches, aber schlichtes Danke auch an den Stadtbaudirektor, aber insbesondere auch an den interimistischen Leiter des Stadtplanungsamtes auszusprechen. Sie sehen schon in der Fülle der zu berichtenden Stücke, dass hier eine sehr großartige Arbeit geleistet wurde über alle Ämter hinweg, die hier natürlich miteingebunden sind. Federführend selbstverständlich die Stadtplanung, aber auch das Umweltamt. Ich nenne die Verkehrsplanung, das Kanalbauamt, alle Ämter, die hier wertvolle Arbeit im Hinblick auf die Stadtentwicklung beziehungsweise auch auf die Stadtplanung und den Fortschritt in baulichen Angelegenheiten bewerkstelligen. Ich danke aber auch ganz besonders der konstruktiven Arbeit in unserem Ausschuss, ich möchte das bewusst hervorstreichen, dass wir sehr konstruktiv hier unterwegs sind, darf ich das durchaus so sagen, ich sehe auch Kopfnicken der Raumordnungs- und Verkehrssprecher, aber auch der Umweltsprecher, es ist sehr angenehm, in diesem Ausschuss den Vorsitz zu führen und ich bedanke mich an dieser Stelle recht herzlich für die konstruktive Arbeit gemeinsam mit den Ämtern. Dankeschön (*allgemeiner Applaus*). Nun es geht

bei dem 3.16 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz um die 16. Änderung 2010, um insgesamt 11 Punkte. Die getrennte Abstimmung wurde seitens der KPÖ auch im Ausschuss gefordert und ich darf jetzt punktweise diese Anträge zur Abstimmung bringen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. Den 3.16 Flächenwidmungsplan – 16. Änderung 2010 der Landeshauptstadt Graz gemäß den in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Punkten,
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Ich beginne mit dem Punkt 1, das ist der Bereich Diözese Graz-Seckau und Mariatrost, hier geht es darum, dass ein Freiland bisher jetzt in einer Freiland Sondernutzung Sport abgeändert werden sollte. Ich bitte um Annahme.

Der Punkt 1) wurde einstimmig angenommen (52 . 0).

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Hier geht es um die Medizinische Universität, um einen Kindergarten am Hahnhofweg. Hier wird die Freiland-Sondernutzung Krankenhaus einer Freilandnutzung angegliedert. Es geht zusätzlich um Waldflächenaktualisierung

und Ersatzaufforstung, und diese Ersatzaufforstung soll auch entsprechend nach Freiland Wald ausgewiesen werden. Ich ersuche auch hier um Annahme.

Der Punkt 2) wurde einstimmig angenommen (52 : 0).

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Das dritte Stück ist Kohlbacher – Messendorfer Straße. Hier wird ein allgemeines Wohngebiet mit Bebauungsdichte 0,2 bis 0,6 ausgewiesen, ebenso ganz wichtig, eine Verkehrsfläche als öffentlicher Interessentenweg. Ich ersuche auch hier um Annahme.

Der Punkt 3) wurde mit Mehrheit angenommen (47 : 5).

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: In dem Stück geht es um ein Stück der GBG, eingebracht von der GBG Eichbachgasse. Hier geht es darum, dass ein Bereich im Zusammenhang mit dem Kraftwerksausbau in eine Freiland-Sondernutzung Spiel/Sport/öffentliche Parkanlage ausgewiesen werden sollte. Auch ein Stück Wald wird hier ersichtlich gemacht, die Diskussion hat sich um Lärmschutzmaßnahmen gehandelt, es wurde sehr ausführlich darüber diskutiert. Ich bitte auch hier um Annahme.

Der Punkt 4) wurde mit Mehrheit angenommen (41 : 11).

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Dann geht es weiter mit dem Stück fünf, das ist heute schon kurz vorher als Punkt im Stadtentwicklungskonzept auch angesprochen worden. Es geht um das Stück Leykam, Immorent Süd, Leder und Schuh/Ankerstraße – Straßganger Straße. Hier geht es um die Ausweisung allgemeines Wohngebiet/ Aufschließungsgebiet, das geändert werden sollte, ebenso um die zeitliche Nachfolgenutzung allgemeines Wohngebiet/Aufschließungsgebiet, Bebauungsdichte 0,2 bis 0,8. Auch hier ersuche ich um Annahme.

Der Punkt 5) wurde mit Mehrheit angenommen (47 : 5).

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sechs betrifft den Josefhof – Haideggerweg. Hier geht es darum, dass eine bisher als Freiland landwirtschaftlich genutzte Fläche in Freilandzonen Sondernutzung Krankenhaus übergeführt werden sollte. Ich bitte um Annahme.

Der Punkt 6) wurde einstimmig angenommen (52 : 0).

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Dieser Punkt betrifft den Technopark Graz West in der Alten Poststraße. Hier wird eine bestehende Nutzung Einkaufszentrum II, in ein Gewerbegebiet, Bebauungsdichte 0,2 bis 1,5, geändert. Ich ersuche auch beim Punkt sieben um Annahme.

Der Punkt 7) wurde einstimmig angenommen.

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich bitte dich, die nächsten Punkte gemeinsam zu berichten, weil mir ist jetzt einmal keine Gegenstimme bekannt.

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Der Punkt 8 ist GBG – Puntigam, das ist also die Fortsetzung der Änderung im Stadtentwicklungskonzept, Ausweisung Kerngebiet ausgenommen Einkaufszentrum, Aufschließungsgebiet, Bebauungsdicht 0,5 bis 2,5, ist der Punkt 8). Der Punkt 9) betrifft GBG – Max-Mell-Allee. Hier wird eine Freiland-Sondernutzung Hochschule/Universität neu ausgewiesen oder übergeführt in diese Nutzung. Der Punkt 10) betrifft die Schönbrunngasse, hier geht es darum, Freiland-Sondernutzung Kindergarten/Volksschule/Hochschule/Universität auszuweisen, und beim letzten Punkt geht es um das Refektorium Freiland Sondernutzung Hochschule/Universität. Ich bitte um Annahme der Stücke, die ich jetzt vorgetragen habe, es waren die Stücke 8) bis 11).

Die Punkte 8), 9), 10) und 11) wurden einstimmig angenommen.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 20.20 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Müller

34) A 14-006371/2010-10

3.17 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz;
17. Änderung 2010

GR. **Müller**: Es geht dabei um das Stück Augartenbad, um die Umwidmung in Freifläche Sauna und Kinderbetreuung. Ist im Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung einstimmig angenommen. Bitte um Annahme dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. Den 3.17 Flächenwidmungsplan – 17. Änderung 2010 der Landeshauptstadt Graz gemäß den in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem im Erläuterungsbericht angegebenen Punkt,
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (48 : 6).

Berichterstatter: GR. Mayr

35) A 14-902/2005-22 — 07.12.0 Bebauungsplan Herbert-Boeckl-Gasse – Esserweg
VII. Bez., KG Engelsdorf

GR. **Mayr**: Lieber Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um einen Bebauungsplan in Liebenau. Darüber hinaus ist es ein Aufschließungsgebiet, das wir aufheben möchten. Das Stück war entsprechend in Auflage, es gab auch einen Informationsabend. Die Einwendungen bezogen sich einerseits auf die Oberflächenentwässerung, dazu gab es dann eine entsprechende Übereinkunft auch

mit der Abteilung für Grünraum und Gewässer. Darüber hinaus gab es zahlreiche Einwendungen zum Thema Verkehr. Die Verkehrsplanung hat eine möglichste Gleichverteilung zwischen den Gassen, die sozusagen aus dem Bebauungsplangebiet zu den übergeordneten Straßen führen, eine Verkehrsführung vorgesehen. Ich bitte daher, folgenden Antrag anzunehmen: Das sind auf der einen Seite die Aufhebung des Aufschließungsgebiets, zweitens die Genehmigung des Bebauungsplanes inklusive Verordnung und planmäßiger Darstellung und die Erledigung der Einwendungen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 14.06
2. den Bebauungsplan 07.12.0 Herbert-Boeckl-Gasse – Esserweg, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (45 : 7).

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

36) A 14-04310/2008

8.11.0 Bebauungsplan – Teil B
Sternäckerweg – Johann-Weitzer-Weg
VIII. Bez., KG St. Peter

GR. Mag. **Spath**: Hier geht es um einen Bebauungsplan Sternäckerweg – Johann-Weitzer-Weg, Teil B. Teil A wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 20.5.2010 beschlossen. Teil B in der Größe von 5.568 m2 liegt uns jetzt zur Beschlussfassung vor. Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung wurden in der Sitzung vom 24.6.2009 über den Inhalt der beabsichtigten Auflage informiert. Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 9.7.2009 bis zum 23.9.2009 öffentlich aufgelegt. Die Eigentümer und Eigentümer der daran angrenzenden Grundstücke wurden angehört. Eine öffentliche Informationsveranstaltung wurde am 17.9.2009 durchgeführt, eine teilweise Berücksichtigung von Einwendungen des Eigentümervertreters machte eine erste Teilanhörung erforderlich, eine zweite Teilanhörung aufgrund der Einwendungen der Anrainer wurde ebenfalls abgehalten und wurde in die vorliegende Beschlussfassung eingearbeitet. So stelle ich daher im Namen des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung folgenden Antrag: erstens, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Teil von Nummer 12.06, zweitens den Bebauungsplan Sternäckerweg – Johann-Weitzer-Weg, Teil B, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planungserklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen zu beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Teil von Nr. 12.06
2. den 8.11.0 Bebauungsplan Sternäckerwegs – Johann-Weitzer-Weg – Teil B, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (52 : 0).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

41) WB-MS-002844/2010-05 Investition Abfall-Sammelfahrzeuge

GR. Dipl.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anschaffung von drei Müllfahrzeugen als Ersatzinvestition zum voraussichtlichen Preis von je € 204.000,- ergänzend zum Investitionsprogramm 2010 der Wirtschaftsbetriebe beschließen. Die Finanzierung der Anschaffung kann über die Nutzungsdauer aus der Einsparung an Betriebs- und Reparaturkosten finanziert werden, sodass keine zusätzlichen Belastungen entstehen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Verwaltungsausschusses für die Wirtschaftsbetriebe den Antrag, der Gemeinderat möge die Anschaffung von drei Müllfahrzeugen als Ersatzinvestition zum voraussichtlichen Preis von je ca. € 204.000,- ergänzend zum Investitionsprogramm 2010 der Wirtschaftsbetriebe beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.[a] Dr. Sprachmann

42) A 5 – Res. 1570/04-76

Rezeptgebührenbefreiung für in Pflegeheimen untergebrachte Personen; Petition an den Bundesgesetzgeber

GRin. Mag.[a] Dr. **Sprachmann**: Es handelt sich bei der Rezeptgebührenbefreiung, bei diesem Stück, um einen Antrag, den Frau Gemeinderätin Haas-Wippel in der Gemeinderatssitzung am 22. 10. 2009 eingebracht hat. Dieser Antrag wurde ausgiebig besprochen im Sozialausschuss, und ich stelle nunmehr im Namen von diesem Ausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, folgende Petition an den Bundesgesetzgeber zu richten: Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Rezeptgebührenbefreiung für alle BewohnerInnen von Pflegeheimen zu erwirken, da für die BewohnerInnen nur mehr ein 20%-iger Betrag ihrer Nettopension als sogenanntes Taschengeld zur Verfügung steht und bis zur Wirksamkeit der Obergrenze der Rezeptgebührenbefreiung meist der Großteil dieses Taschengeldes zum Kauf von Medikamenten, Heilmitteln und Heilbehelfen aufgewendet werden muss. Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, folgende Petition an den Bundesgesetzgeber zu richten:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Rezeptgebührenbefreiung für alle BewohnerInnen von Pflegeheimen zu erwirken, da für die BewohnerInnen nur mehr ein 20%-iger Betrag ihrer Nettopension als sogenanntes Taschengeld zur Verfügung steht und bis zur Wirksamkeit der Obergrenze der Rezeptgebührenbefreiung meist der Großteil des Taschengeldes zum Kauf von Medikamenten, Heilmitteln und Heilbehelfen aufgewendet werden muss.

GR. **Baumann**: Der Bericht an den Gemeinderat, den wir im Ausschuss diskutiert haben, wie du gesagt hast, beschreibt sehr gut die derzeitigen Personengruppen, denen eine Befreiung der Rezeptgebühr von Seiten des Gesetzgebers zugestanden wird. Wir Grüne unterstützen selbstverständlich auch jenen Teil der Petition, der Menschen betrifft, die auf Grund ihrer Pflegebedürftigkeit in einem Pflegeheim untergebracht werden und einen 80-%-igen Anteil ihrer Pension für die Pflegeheimkosten zur Verfügung stellen. Bei sogenannten SelbstzahlerInnen kann jedoch per se nicht davon ausgegangen werden, dass sie durch die Bezahlung der Rezeptgebühr von Armut bedroht sind. Die Forderung in der Petition nach einer Rezeptgebührenbefreiung für alle Pflegebedürftigen, die in Pflegeheimen wohnen, ist sozial unausgewogen und verzerrt die Notwendigkeit der Unterstützung von Menschen mit geringem Einkommen. Wir können bei der Verfassung dieser Petition nicht nur von den BewohnerInnen der städtischen GGZ ausgehen, denen jedenfalls auf Grund von geringen frei verfügbaren Mitteln eine Befreiung von der Rezeptgebühr zuzustehen ist. Die Forderung nach einer generellen Rezeptgebührbefreiung von BewohnerInnen von Pflegeheimen ist aber keine notwendige und zielgerichtete Maßnahme gegen Altersarmut. Es ist weiters nicht einzusehen, dass Pensionisten und Pensionistinnen mit einer überdurchschnittlichen Pension in den Genuss dieser Leistung kommen sollen. Diese Zugangsweise ist undifferenziert und verkennt den tatsächlichen Handlungsbedarf in der Vermeidung von Armut. Natürlich muss aber darauf geachtet werden, dass SelbstzahlerInnen jedoch ein ausreichend hoher Betrag zur persönlichen Verfügung bleibt. Ich stelle daher den Abänderungsantrag, der Gemeinderat möge die Petition an den Bundesgesetzgeber mit folgendem Wortlaut richten: Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Rezeptgebührenbefreiung für alle BewohnerInnen von Pflegeheimen zu erwirken, denen nicht mehr als ein 20-%iger Betrag ihrer Nettopension als sogenanntes Taschengeld zur Verfügung steht beziehungsweise für jene BewohnerInnen, die aus ihrem Einkommen die Pflegeheimkosten zur Gänze selbst bezahlen und die eine Nettopension unter der ASVG-Höchstgrenze beziehen. Ich ersuche um Annahme dieses Abänderungsantrages. Danke

Der Abänderungsantrag von GR. Baumann wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

43) A 8 – 41290/2009-55 Katastrophenschutz und Feuerwehr, Katastrophen-Schutzgeräte, haushaltsplanmäßige Vorsorge über € 275.000,- in der AOG 2010

GR. Mag. **Frölich**: Es geht um die Feuerwehr. Vor dem Hintergrund der heute ja schon Thema gewesenen Veränderung der Umwelteinflüsse wurden ja schon Maßnahmen insoweit getroffen, als die Mannschaftsstärke der Feuerwehr verbessert wurde, ein Katastrophenschutzdienst eingerichtet wurde. Jetzt ist mit diesem Stück die Erhöhung des Einsatzgerätestandes ein Thema, es sollen eine haushaltsplanmäßige Vorsorge über 275.000 Euro in der AOG 2010 getroffen werden, um sogenannte K-Schutzgeräte, Katastrophenschutzgeräte, um diesen Schutzgerätestand zu verbessern, um an mehreren Orten gleichzeitig schwerere Unwetterschäden und Einsätze bei Sturmschäden, Hagelschäden, Hochwassersituationen bekämpfen zu können. Das Konzept, das dem zugrunde liegt, ist das sogenannte K-20-Konzept, Konzept, das 20 wahrscheinliche Katastrophenszenarien zeichnet und als Hintergrund für diese Anschaffung genommen wird. Es wird also hier mit diesem Stück beantragt, dass 100.000 Sandsäcke und noch viel mehr angeschafft werden. Der Antrag lautet, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Finanzpositionen Maschinen und maschinelle Anlagen, Katastrophenschutz mit 217.000 Euro und Amtsausstattung, Katastrophenschutz mit 24.000 Euro sowie geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens Katastrophenschutz mit 34.000 Euro neu geschaffen wird und die Finanzposition Investitionsdarlehen von Kreditinstituten um 275.000 Euro erhöht wird. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG 2010 werden die Fiposse

5.16200.020000	„Maschinen und maschinelle Anlagen, Katastrophenschutz“ (AOB: FW00; DR FW 100) mit	€ 217.000,-
5.16200.042100	„Amtsausstattung, Katastrophenschutz“ (AOB: FW00; R. FW100) mit	€ 24.000,-
5.16200.400200	„Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, Katastrophenschutz“ (AOB: FW00; DR: FW100) mit	€ 34.000,-

neu geschaffen und die Fipos

6.16200.34600 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um € 275.000,- erhöht.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstattern: GRin. Mag.[a] Grabe

45) A 8 – 22283/06-26

Grazer Parkraummanagement GmbH; Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
1. Änderung des Firmenwortlautes
2. Änderung des Gesellschaftervertrages

GRin. Mag.[a] **Grabe**: Dieses Stück ist eine Fortsetzung eines Stücks, das wir in der letzten Gemeinderatssitzung schon zum Thema hatten, nämlich betreffend die IT-Gesellschaft, die für die Abteilungen und Töchter die IT-Serviceleistungen zu erbringen hat. Es geht hier darum, wie im Ausschuss auch schon ausgeführt, dass von der Grazer Parkraummanagement GmbH praktisch die rechtliche Hülle herangezogen wird aus Kostenersparnisgründen, um diese für die IT-Gesellschaft zu verwenden. Konkret hat der Antrag zwei Punkte, zwei Inhaltspunkte, erstens die Umbenennung der GBG in „ITG Informationstechnik Graz GmbH“ und zu zweitens die Änderung des Gesellschaftsvertrages, der im Ausschuss auch schon kurz erläutert wurde. Ich bitte um Annahme dieses Stückes.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Parkraummanagement GmbH, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsch, wird ermächtigt in der Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Umbenennung der Grazer Parkraummanagement GmbH in
   „ITG Informationstechnik Graz GmbH“
2. Änderung des Gesellschaftervertrages.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (31 : 13).

Berichterstattern: GRin. Mag.[a] Grabe

48) A 8 – 20081/06-40

GRAZ AG – Stadtwerke für kommunale Dienste; Richtlinien für die 50. ordentliche Hauptversammlung gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

GRin. Mag.[a] **Grabe**: Dieses Stück betrifft die Umwandlung der Graz AG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, was inhaltlich ja schon öfter auch hier diskutiert wurde. Die ersten Punkte dieses Stückes betreffen die üblichen Jahresabschluss, Konzernjahresabschlusses, die dazugehörigen Lageberichte, Verwendung des Bilanzgewinnes, der zur Gänze an die Stadt Graz ausgeschüttet werden soll, Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, Wahl des Abschlussprüfers und die Bewilligung der Aufsichtsratsentschädigungen. Ein zweiter Bereich ist die Bestellung der derzeitigen Vorstände bis Ende des Jahres beziehungsweise bis neue Geschäftsführungen nach dem Hearing begonnen haben und der dritte größere Punkt ist die Umwandlung von der Aktiengesellschaft in die GmbH, wo dem Stück der Gesellschaftsvertrag, der für diese GmbH jetzt entwickelt worden ist, auch beiliegt. Ich bitte ebenfalls um Annahme dieses Stücks.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der 50. ordentlichen Hauptversammlung der Graz AG am 29.6.2010, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsch, wird ermächtigt, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2009 mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates für das

Geschäftsjahr 2009 sowie Vorlage des Konzernabschlusses zum 31.12.2009 mit dem Konzernlagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2009

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2009
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010
5. Entschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates
6. Beschlussfassung über die formwechselnde Umwandlung der Graz AG – Stadtwerke für kommunale Dienste in Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

   Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
7. Bestellung der Vorstände der Graz Holding – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Bgm. Mag. **Nagl**: Punkt 1. Vorlage des Jahresabschlusses.

Der Punkt 1. wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2009.

Der Punkt 2. wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Beschlussfassung über die Entlastung von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates für 2009.

Der Punkt 3. wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Wahl der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010.

Der Punkt 4. wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Entschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Punkt 5. wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Formwechselnde Umwandlung der Graz AG in eine GmbH.

Der Punkt 6. wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Punkt Nummer 7: Bestellung der Vorstände der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bis Ende dieses Jahres.

Der Punkt 7. wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Wer ist für den Punkt Allfälliges? Bitte um ein Zeichen mit der Hand. Sonst wird der nicht behandelt.

Der Punkt 8. wurde mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeister Mag. Siegfried N a g l schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20.35 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsch

Der Schriftführer:

Der Schriftprüfer:

Wolfgang Polz

GR. Stefan Schneider

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb